

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Hansestadt Lüneburg über die Aufhebung folgender Aufstellungsbeschlüsse der Bauleitplanungen:

- **Bebauungsplan Nr. 140 „Westlich Sülztorstraße“**
- **70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Lüneburg**
- **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 149 „Altes Postgelände“**

gemäß § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB).

Der Verwaltungsausschuss hat in der Sitzung am 28.05.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Aufstellungsbeschluss für den in der Anlage dargestellten Bebauungsplan Nr. 140 „Westlich Sülztorstraße“ wird aufgehoben. Der genaue Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörigen Plan.
2. Der Aufstellungsbeschluss für die in der Anlage dargestellte 70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Lüneburg für den Teilbereich „Westlich Sülztorstraße“ wird aufgehoben. Der genaue Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörigen Plan.
3. Der Aufstellungsbeschluss für den in der Anlage dargestellten Bebauungsplan Nr. 149 „Altes Postgelände“ wird aufgehoben. Der genaue Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörigen Plan.
4. Der Beschluss für die in der Anlage dargestellte 75. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Lüneburg für den Teilbereich „Postgelände“ des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 149 „Altes Postgelände“ wird aufgehoben. Der genaue Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörigen Plan.

Die Geltungsbereiche der o.g. Bauleitplanung sind nachfolgend zeichnerisch dargestellt.

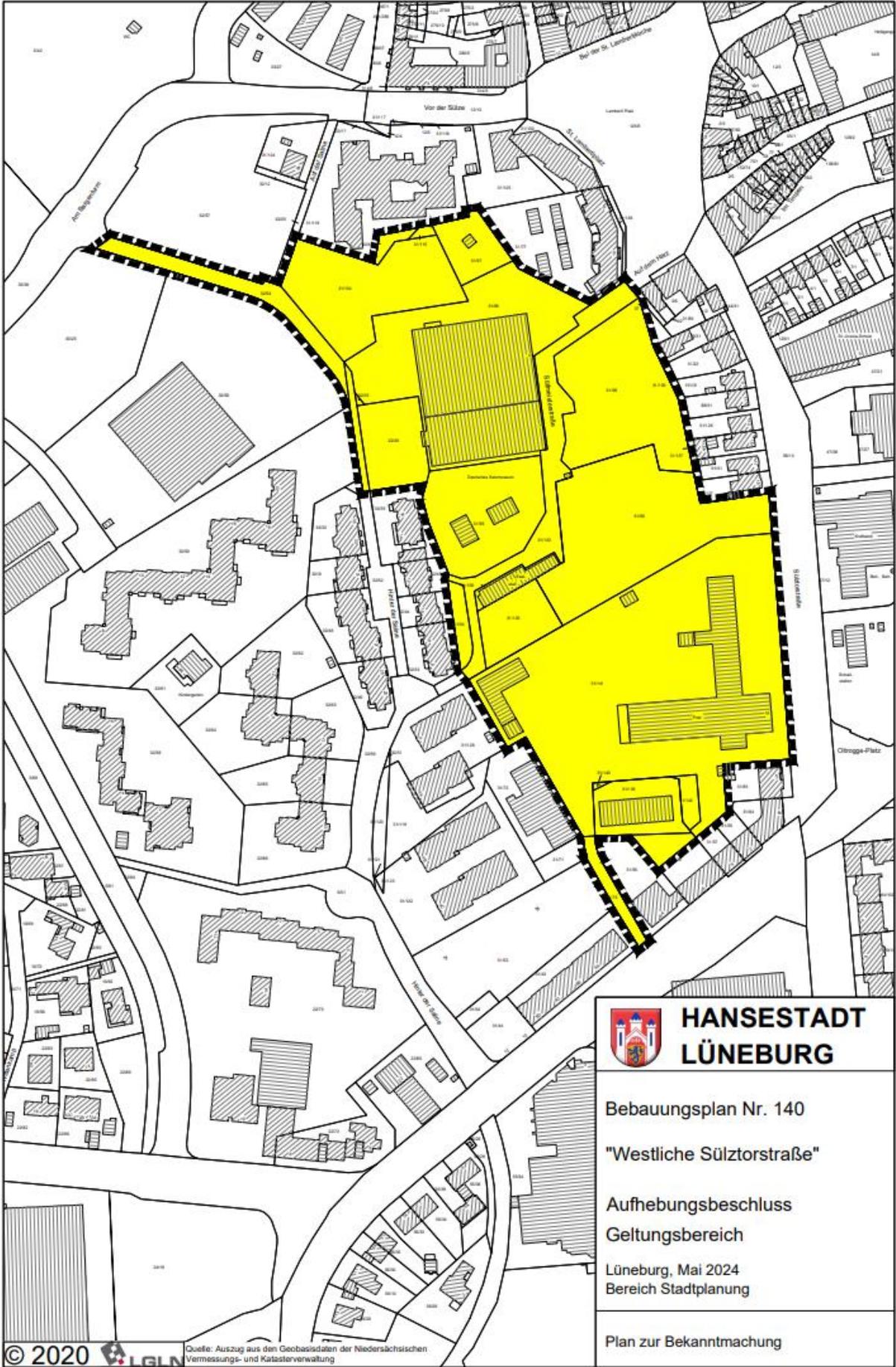
Der Verwaltungsausschuss der Hansestadt Lüneburg hatte in der Sitzung am 24.05.2011 gem. § 2 BauGB den Beschluss zur Aufstellung des Angebotsbebauungsplanes Nr. 140 „Westliche Sülztorstraße“ und den Beschluss über die 70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Lüneburgs für den Teilbereich „Westliche Sülztorstraße“ gefasst. Ziel der Planung war es einen neuen Standort für einen großen Lebensmittelmarkt zu entwickeln und die Hauptpost zu sichern.

In der Sitzung am 16.10.2012 fasste der Verwaltungsausschuss der Hansestadt Lüneburg erneut einen neuen Aufstellungsbeschluss. Abweichend von dem vorherigen Beschluss, wurde die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 12 BauGB mit der Nummer 149 „Ehemaliges Postgelände“ beschlossen. Das Planverfahren wurde gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung beschlossen und durchgeführt. Ziel der Planung war jetzt einen neuen Standort für den im alten Salinegebäude ansässigen großflächigen Lebensmittelmarkt zu entwickeln und die Sicherung der Flächen der Hauptpost. Der Flächennutzungsplan (75. Änderung) sollte im Wege der Berichtigung angepasst werden.

Seitdem haben sich die Planungsziele verändert und diese vorangegangenen Beschlüsse wurden in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 28.05.2024 gem. § 1 Abs. 8 BauGB zeitgleich mit dem Aufstellungsbeschluss der 97. Änderung des Flächennutzungsplanes der

Hansestadt Lüneburg für den Teilbereich „Alte Post | Sülztorstraße“ aufgehoben. Ziel der Bauleitplanung ist nun die planungsrechtliche Sicherung von dringend benötigten Wohnbauflächen und weiteren gewerblich nutzbaren Flächen

Lüneburg, 29.05.2024
Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung
gez. Gundermann



© 2020 

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung



**HANSESTADT
LÜNEBURG**

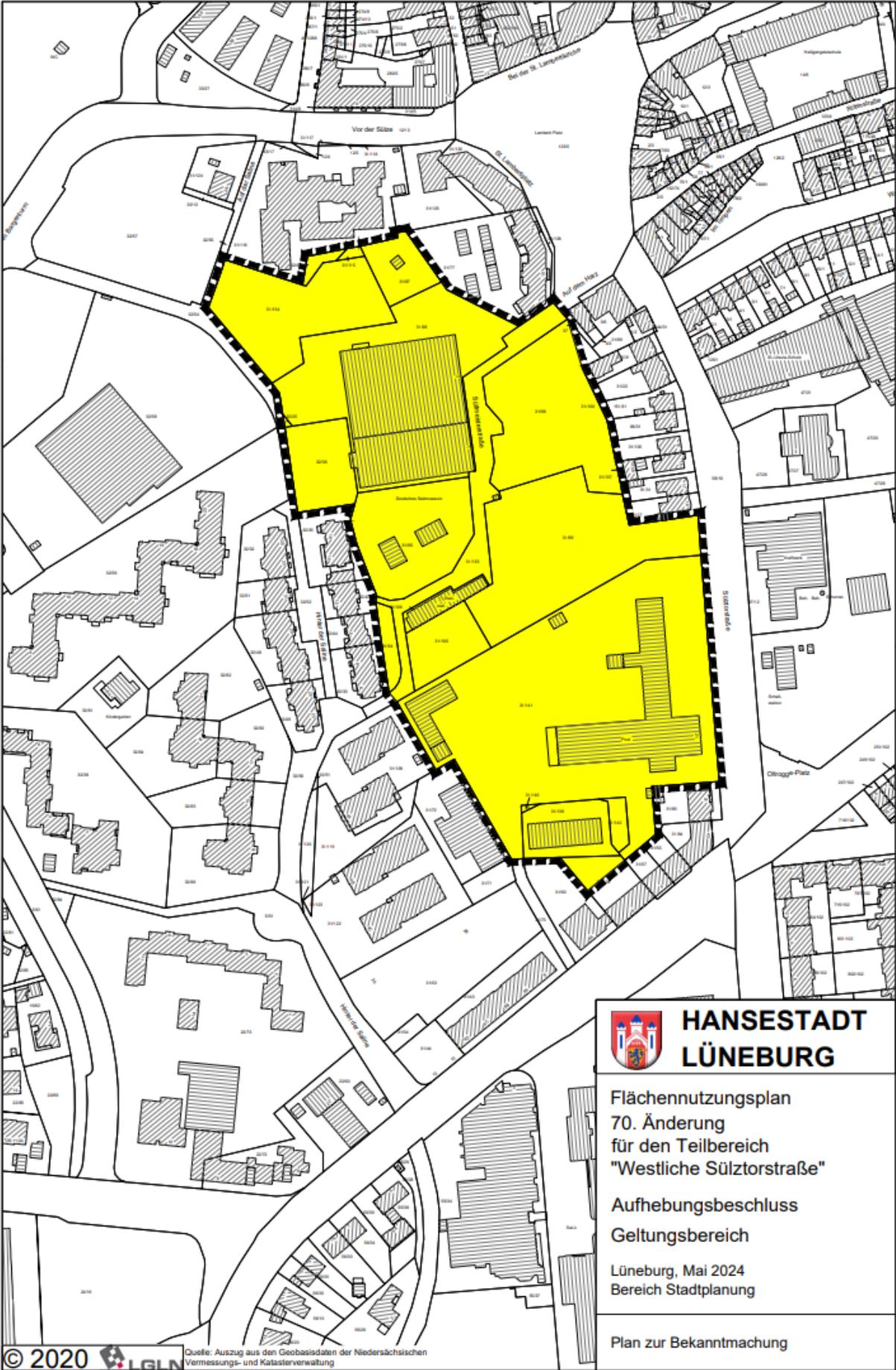
Bebauungsplan Nr. 140

"Westliche Sülztorstraße"

Aufhebungsbeschluss
Geltungsbereich

Lüneburg, Mai 2024
Bereich Stadtplanung

Plan zur Bekanntmachung



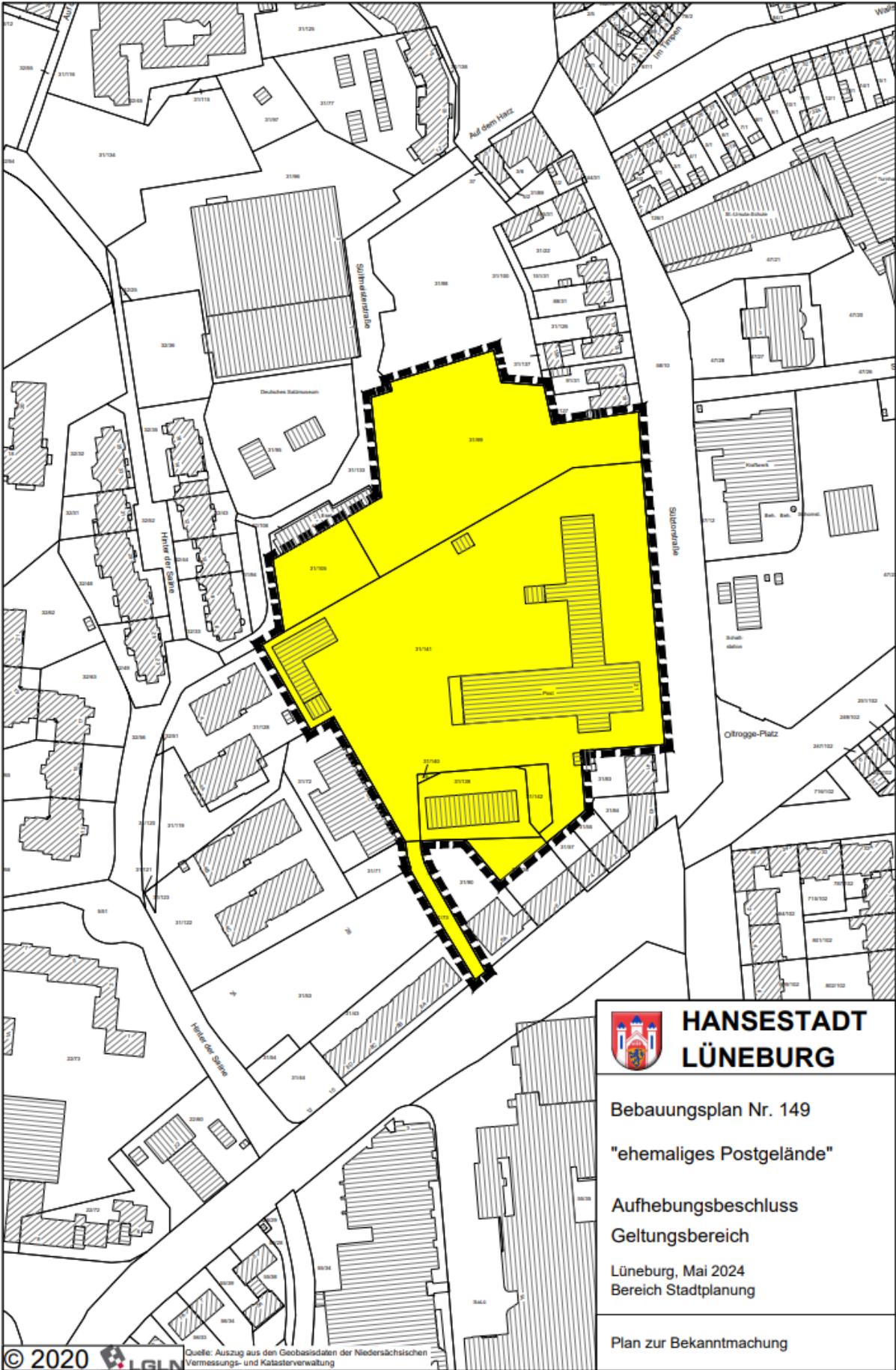
**HANSESTADT
LÜNEBURG**

Flächennutzungsplan
70. Änderung
für den Teilbereich
"Westliche Sülztorstraße"

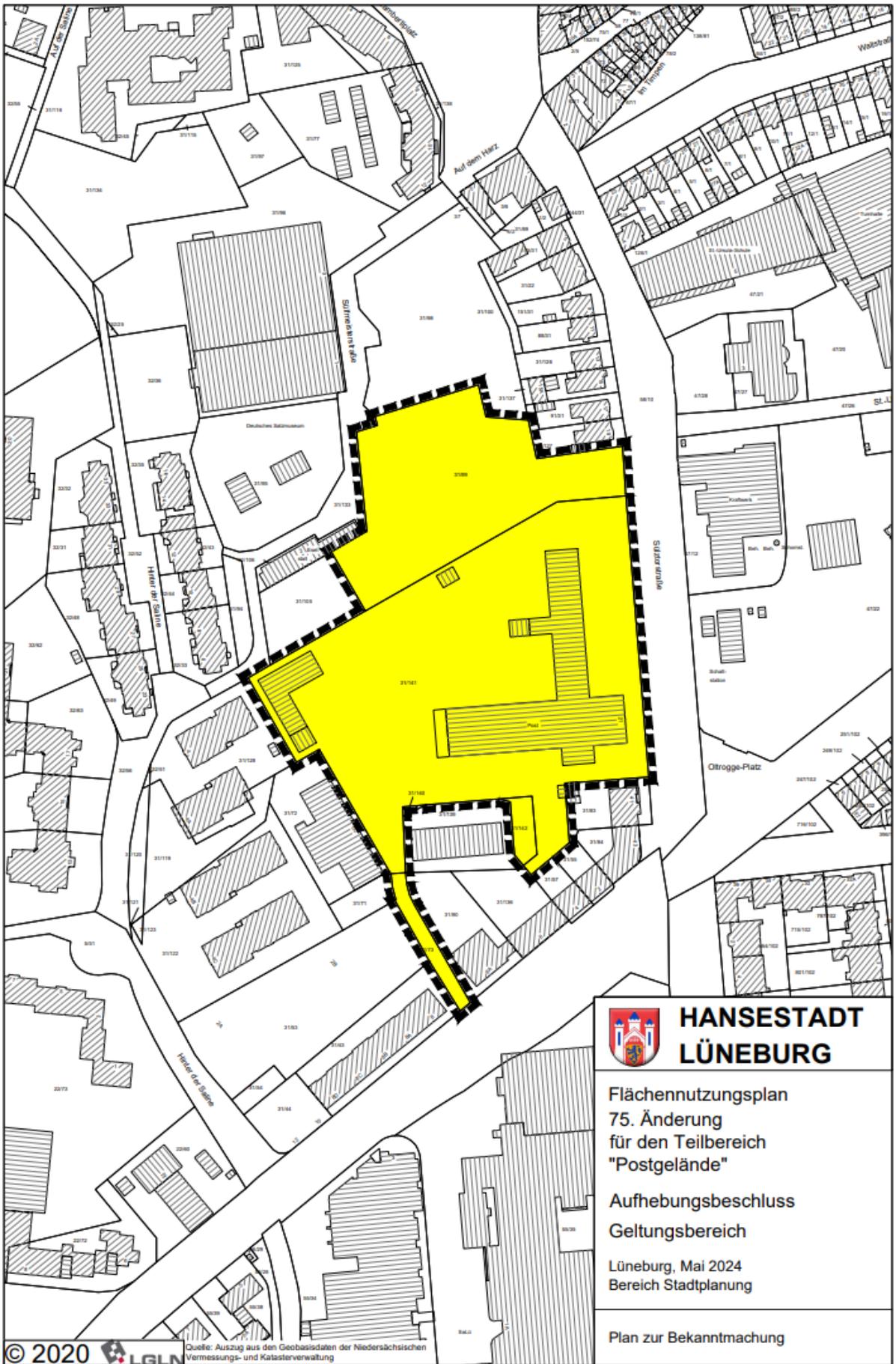
Aufhebungsbeschluss
Geltungsbereich

Lüneburg, Mai 2024
Bereich Stadtplanung

Plan zur Bekanntmachung




**HANSESTADT
LÜNEBURG**
 Bebauungsplan Nr. 149
 "ehemaliges Postgelände"
 Aufhebungsbeschluss
 Geltungsbereich
 Lüneburg, Mai 2024
 Bereich Stadtplanung



 **HANSESTADT LÜNEBURG**

Flächennutzungsplan
75. Änderung
für den Teilbereich
"Postgelände"

Aufhebungsbeschluss
Geltungsbereich

Lüneburg, Mai 2024
Bereich Stadtplanung

Plan zur Bekanntmachung